

69.2/

Marten Brodersen

Fon 1169

Unna, 14.02.18

Ausschuss für Natur und Umwelt am 26.02.2018**Aktueller Sachstand zur Grubenwasserhaltung und Grubenwasserreinigung von PCB auf Haus Aden mit Ableitung in die Lippe**

Im Ausschuss für Natur und Umwelt wurde am 08.03.2017 berichtet zum Ergebnis des 1. Gutachtens zur „Prüfung möglicher Umweltauswirkungen aufgrund des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-Hohlraumverfüllung (BHV) in Steinkohlebergwerken in NRW“ und zum aktuellen Stand der Untersuchung technischer Möglichkeiten einer PCB-Elimination in Grubenwässern.

Aufgrund der Ergebnisse des o.a. 1. Gutachtens hat das Wirtschaftsministerium für den Standort Haus Aden seinen Erlass vom 15.02.2016 aufgehoben, mit dem Betriebsplanzulassungen, die einen Grubenwasseranstieg in BHV-Bereiche bzw. in Bereiche mit früherem PCB-Einsatz zur Folge hätten, untersagt waren. Ende 2017 wurde durch die Abteilung 6 der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Bergbehörde der Abschlussbetriebsplan für den Untertagebereich der zentralen Wasserhaltung des Bergwerks Haus Aden zugelassen. Damit ist nun der Weg frei, das Grubenwasser kontrolliert bis auf eine Tiefe von – 600 m NN unter der Tagesoberfläche ansteigen zu lassen. Zur Überwachung des Grubenwasseranstiegs ist im Abschlussbetriebsplan ein umfangreiches Monitoringprogramm und weitere Untersuchungsmaßnahmen auch im Hinblick auf die Verlängerung der bis Mitte 2021 zugelassenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung der Grubenwässer in die Lippe rechtsverbindlich festgelegt worden.

Dem Protokoll zur 2. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit des Landtags NRW vom 15.12.2017 zum TOP „Grubenwasserhaltung und Grubenwasserreinigung von PCB“ ist zu entnehmen, das für die zeitnah zu beantragende Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Hebung und Ableitung des Grubenwassers in die Lippe auf Haus Aden aufgrund der Menge eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist. Etwaige Veränderungen der Grubenwasserqualität während des kontrollierten Grubenwasseranstiegs sind bei den Planungen zu berücksichtigen. Bei der UVP ist im Rahmen von Variantenprüfungen der unter Umweltauswirkungen bestmögliche Anstiegspunkt für das Grubenwasser herauszuarbeiten.

Dem o.a. Protokoll ist auch zu entnehmen, dass die Minimierung der PCB-Belastungen im Grubenwasser und damit in den Oberflächengewässern auch durch die neue Landesregierung konsequent weiter verfolgt wird. Demnach wird in gemeinsamen Gesprächen zwischen MULNV, MWIDE sowie der RAG seit September 2017 geprüft, wie die PCB-Belastung durch übertägige wie untertägige Maßnahmen minimiert werden kann. Bezüglich der übertägigen Maßnahmen hat die gutachterliche Recherche zu den technischen Möglichkeiten einer übertägigen PCB-Elimination von Grubenwässern Möglichkeiten aufgezeigt, mit welchen Verfahren prinzipiell PCB aus Grubenwasser entfernt werden kann. Die anfänglichen Überlegungen (Reduzierung PCB in der Schwebstoffphase und der wässrigen Phase) basierten auf der ursprünglichen, mittlerweile durch weitergehende Messungen korrigierten Annahme, dass ca. 30 % der PCB im Grubenwasser gelöst vorliegen. Tatsächlich liegt der Anteil im Grubenwasser gelöster PCB nach Experten Meinung lediglich bei ca. 10 %.

Auf dieser Grundlage hat die RAG sich gegenüber MULNV und MWIDE bereit erklärt, zwei Pilotanlagen mit Reinigung der partikulär gebundenen PCB zu entwickeln und zu installieren. Als Ergebnis wird die RAG u.a. am Standort Haus Aden ein mögliches Aufbereitungsverfahren in Form von Labor- und halbertechnischen Pilotversuchen überfällig testen. Von der RAG beauftragte Ingenieurbüros werden die Verfahrensschritte und Planungen detailliert fachlich aufarbeiten und mit LANUV und MULNV abstimmen. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren werden von der Bergbehörde geführt. Von hier wurde auch bereits eine Beteiligung des FB 69 des Kreises Unna zugesagt. Ziel ist die Inbetriebnahme der Pilotanlage am Standort Haus Aden im Sommer 2018.

Zurzeit wird ein bergrechtliches Betriebsplanverfahren zur Neuordnung der Grubenwasserableitung unter Beteiligung des FB 69 durchgeführt. Hintergrund ist die notwendige Verlegung im Zusammenhang mit der Erschließung der Wasserstadt. Durch die RAG ist geplant, auf der Fläche der zukünftigen Wasserstadt im unterirdischen Vortriebsverfahren zwei sogenannte Medienkanäle mit Innendurchmessern von 3,2m und 2,8m in Tiefen von > 14m zu errichten. Die Kanallänge zwischen Start- und Zielgrube beträgt ca. 380m. Die Startgrube mit einem Innendurchmesser von 15,2m und einer Tiefe von 14,7m u GOK liegt auf dem Gelände der zukünftigen Wasserstadt. Die Zielgrube mit einem Innendurchmesser von 12,0m und einer Tiefe von 16,35m u GOK befindet sich nördlich des DHK. Der DHK ist mit einer Mindestüberdeckung von 10m zu unterfahren. In den begehbaren Medienkanälen werden anschließend in den Kanal DN 2800 die 2 Grubenwasserableitungen DN 600 sowie verschiedene Energie- und Fernmeldekabel in Rohrleitungen DN 100 und DN 200 verlegt. Es bleibt eine optionale Möglichkeit zum Einbau einer 3. Grubenwasserleitung DN 600. Der Medienkanal DN 3200 dient dem Lippeverband zur Ableitung des Hochwasserabflusses aus dem Lippeverbands Mischwasser-Pumpwerk Oberaden. Hier werden zwei Kanäle DN 1000 und ein Kanal DN 500 eingebaut. Zurzeit wird das Grubenwasser gemeinsam mit dem Hochwasserabfluss in die Lippe geleitet. Zukünftig sind die Anlagen des Lippeverbandes eindeutig von den Anlagen der RAG getrennt. Ab dem Zielschacht des Medienkanals werden die verschiedenen Rohrleitungen im offenen Rohrgraben weiter bis ca. 100m südlich der L 736 verlegt.

In einem 2. Bauabschnitt ist dann die Neuverlegung der Rohrleitungen auf der weiteren Strecke bis zur Lippe vorgesehen. Dieser Abschnitt ist aber noch nicht Bestandteil des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens. Für diesen Abschnitt sind aufgrund der Lage im NSG und FFH-Gebiet umfangreiche Voruntersuchungen und Nachweise erforderlich. Es ist vorgesehen zukünftig die Ausleitung in die Mitte des Gewässers zu verlegen, um die zurzeit auftretenden Probleme im Bereich der Einleitungsstelle des Grubenwassers zukünftig zu vermeiden (Geruch, Verfärbungen, Ablagerungen).

Marten Brodersen